

1. Präambel

Der Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. und seine Tochtergesellschaften (im Folgenden „Caritas Geldern“) bekennen sich verbundweit zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Konkret verpflichten wir uns, entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Rechte der eigenen Mitarbeitenden sowie der Menschen, die sich uns anvertrauen zu wahren, zu achten und zu fördern sowie die Umwelt - im Sinne der Bewahrung der Schöpfung - zu schonen.

Von unseren Vertragspartnern im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erwarten wir - neben der Einhaltung der für den jeweiligen Vertragspartner ohnehin geltenden Rechtsvorschriften - ein Verhalten gemäß dieser Grundsatzerklärung innerhalb der gesamten Lieferkette.

Bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere satzungsgemäßen Leistungen, insbesondere unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Vertragspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Diese Grundsatzerklärung basiert auf den Vorgaben nationaler Gesetze, insbesondere dem LkSG und den darin geschützten Rechtspositionen (vgl. § 2 Abs. 2 LkSG) sowie den in der Anlage zu § 2 Abs. 1 und § 7 Abs. 3 S. 2 LkSG genannten Übereinkommen, soweit diese auf unsere Tätigkeitsbereiche anwendbar sind.

2. Internationale menschen- und umweltrechtliche Vorgaben

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelungswerke, zu denen sich die Caritas Geldern bekennt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien
(Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

3. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Die Caritas Geldern ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in den eigenen Geschäftsprozessen und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und das Entstehen von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäfts- und Vertragspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

4. Effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für die eigenen Geschäftsbereiche und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt.

Das Risikomanagementsystem wird verbundweit umgesetzt und zentral durch den Vorstand gesteuert und für den Bereich LkSG durch den Zentralen Einkauf unterstützt und überwacht. Das Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Berichtspflichten fest.

5. Erkennen und Priorisieren von Risiken

Die Caritas Geldern führt umfangreiche Risikoanalysen und ggf. -audits in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb der eigenen Geschäftsbereiche und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch.

Unsere Risikoanalysen ermöglichen die Ermittlung der individuellen Risiken unserer relevanten Geschäftspartner.

Auf Grundlage allgemeiner Lieferantenangaben erfolgt eine Risikoanalyse basierend auf anerkannten Kriterien, sowie vorliegender Selbstverpflichtungen der Lieferanten, ggf. vorliegenden Zertifizierungen sowie eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen.

Wir differenzieren nach dem sog. Länderrisiko gem. des [Peren-Clement-Index](#) und dem Lieferantenrisiko (u.a. Qualitäts-, Mengen-, rechtliche und politische Risiken), um das Gesamtrisiko eines jeden Lieferanten zu bewerten.

6. Präventives Vorgehen

Die Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten

| | | | |
|-------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| roxtra ID: 23762 | Revision: 001/04.2024 | Versionsstand: 10.04.2024 | Seite 2 von 4 |
| Geltungsbereich: | | Verbund | |
| Ersteller: Hofmann, Franziska | Fachl. Prüfung: Hofmann, Franziska | QM-Prüfung: Matzke, Andreas | Freigabe: Döring, Karl |



Verantwortlichen und Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teil, um die rechtlichen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette bewerten zu können.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen in den eigenen Geschäftsbereichen durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben.

7. Umsetzung von Abhilfemaßnahmen

Die Caritas Geldern ergreift wirksame Abhilfemaßnahmen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist. Hierfür setzen wir angemessene Abhilfemaßnahmen und definierte Prozesse um, damit Verstöße zielgerichtet beendet werden.

Für jeden erkannten Vorfall definieren wir Ziele sowie nachvollziehbare verbandsinterne Zuständigkeiten. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann ggf. mit Zwischenzielen versehen werden.

8. Hinweise und Beschwerden

Ein fundamentales Element für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette stellt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren dar, das für alle Betroffene in der Lieferkette - von Mitarbeitenden über Lieferanten bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Lieferanten beeinträchtigt werden - zugänglich ist.

Hinweise und Beschwerden können anonym und vertraulich abgegeben werden.

Unser Beschwerdeverfahren wird durch eine externe unabhängige Anwaltskanzlei und interne Mitarbeitende umgesetzt. Die Abgabe von Hinweisen ist telefonisch oder in Textform möglich. Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt durch die externe Anwaltskanzlei und die internen Mitarbeitenden vertraulich und neutral.

Jeder Hinweis löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, mit dem Ziel der Beendigung des berichteten Verstoßes oder der Minimierung erkannter Risiken.

Eingegangene Hinweise und Beschwerden werden im Rahmen der Risikoanalyse und des Risikomanagements berücksichtigt.

9. Dokumentation und Berichtswesen

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird kontinuierlich dokumentiert. Über unser etabliertes Risikomanagementsystem verbinden und steuern wir alle uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir bekennen uns zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen die Caritas Geldern ausgesetzt ist. Durch unsere DNK-Berichterstattung kommunizieren wir jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

| | | | |
|-------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| roxtra ID: 23762 | Revision: 001/04.2024 | Versionsstand: 10.04.2024 | Seite 3 von 4 |
| Geltungsbereich: | | Verbund | |
| Ersteller: Hofmann, Franziska | Fachl. Prüfung: Hofmann, Franziska | QM-Prüfung: Matzke, Andreas | Freigabe: Döring, Karl |



10. Ausblick und Weiterentwicklung

Die Caritas Geldern verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Prozesse und Maßnahmen gem. den Anforderungen des LkSG.

Die Effektivität und Wirksamkeit der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird durch jährliche und ggf. anlassbezogene Wirksamkeitsüberprüfungen sichergestellt.

Geldern, im Februar 2024

Karl Döring

Stephan von Salm-Hoogstraeten

Vorstand/Geschäftsführung

Vorstand/Geschäftsführung

| | | | |
|-------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| roxtra ID: 23762 | Revision: 001/04.2024 | Versionsstand: 10.04.2024 | Seite 4 von 4 |
| Geltungsbereich: | | Verbund | |
| Ersteller: Hofmann, Franziska | Fachl. Prüfung: Hofmann, Franziska | QM-Prüfung: Matzke, Andreas | Freigabe: Döring, Karl |